

Lörracher Weihnachtsmarkt

Gemeinderat, 26. April 2018

Fachbereich Medien und Kommunikation,

Susanne Baldus-Spinger, Valerie Wagner



Lörrach

Bedeutung des Weihnachtsmarkts

- Brauchtumsveranstaltung seit 1977
- Zunächst 2 Tage, dann Erweiterung auf Sonntagsverkauf
- Alleinstellungsmerkmale sind das vorhandene Sortiment, langjährige und treue Beschicker, räumliche und zeitliche Gestaltung
- Traditionsveranstaltung seit über 40 Jahren
- Aushängeschild der Einkaufsstadt Lörrach in der Weihnachtszeit, das Besuchern und Gästen über die Grenzen hinweg bekannt ist
- Weihnachtsmarkt ist aktives Stadtmarketing
- Etablierte und gern besuchte Veranstaltung



Lörrach

Ausschreibung der Verkaufshütten

- Vertragslaufzeit mit bisherigem Dienstleister ist 2017 ausgelaufen
-> Fazit der Zusammenarbeit: sehr gut, vertrauensvoll, flexibel
(brandschutzrechtliche Stellungnahme)
- Herausforderungen:
 - Aufbau im laufenden Betrieb der Fußgängerzone
 - Keine Möglichkeit der Lagerung der Hütten
 - Aufbau nach Brandschutzkonzept, Einhaltung der Abstände zu den Gebäuden
 - Hohe Flexibilität des Dienstleisters
 - Gut durchdachte Logistik



Stromversorgung, Heizen mit Strom

Aus brandschutztechnischer Sicht zulässig (bei Beachtung der technischen Regeln nach VDE und Prüfsiegel DGUV V3 Prüfung)

Herausforderung:

Infrastruktur für die Stromversorgung von 94 Ständen (2017) nicht vorhanden

- Prüfung durch Veranstalter und Werkhof
- Sammlung der Verbrauchsdaten (pro Abschnitt stehen 150 KW zur Verfügung, d.h. 450 KW für das gesamte Marktgelände, ermittelter (geschätzter) Verbrauch: 577,207 KW)

Diese Leistung kann aufgrund der Infrastruktur **nicht weiterverteilt werden.**

⇒ **Fazit:** **Die Herausforderung ist nicht die Kapazität, sondern die Verteilung des Stroms zu den einzelnen Ständen/ Hütten.**



Lörrach

Wie entwickeln sich die Kosten?

- Für den Weihnachtsmarkt 2018 sind 120'000 EUR im Haushalt angemeldet
- Einnahmen durch Gebühren in Höhe von circa 65'000 EUR
- Erwartbare Kostensteigerung durch brandschutzrechtliche Maßnahmen (Strom) und Neuvergabe der Dienstleistung „Hütten“ von 40.000 bis 70.000 Euro (Prognose, Ausschreibung wird belastbare Zahlen liefern)



Maßnahmen der Kostensteigerung entgegen zu wirken

- Gebührenanpassung (Gebührensatzung von 2007)
- Anpassung der Stromgebühren
- mittelfristig die Stromkosten nicht als externe (laufende) Dienstleistung beziehen (Investition in Stromverteilerkasten)
- Infrastruktur in der Fußgängerzone (Innenstadtkonzept) schaffen



Gebührensatzung

- Wurde seit 2007 nicht mehr angepasst
- Kann nur moderat angepasst werden

Bisherige Zusammensetzung:

- Mietgebühr für die Hütte, gestaffelt nach Größe, Dauer und Angebot
- Pauschalbetrag für Strom, je nach Dauer und Angebot
- Pauschalbetrag für Wasser für Imbissstände

Nicht berechnet werden:

- Müllentsorgung
- Reinigung
- Pauschale für Stromanschluss und Verbrauch

-> Fazit: Überarbeitung der Gebührensatzung



Lörrach

Zusammenfassung

Wir halten an dem bisherigen Konzept für den Lörracher Weihnachtsmarkt fest, weil:

1. Weihnachtsmarkt ist aktives Stadtmarketing
2. Etablierter und gern besuchter Markt mit 40-jähriger Tradition
3. Weihnachtsmarkt darf kein Experimentierfeld sein, gewachsene Händlerstrukturen sichern Qualität und Attraktivität
4. Alternativen 1: kleiner Weihnachtsmarkt auf dem Alten Marktplatz
Konsequenz: Wegfall der unverwechselbaren Atmosphäre und einen austauschbaren Markt
5. Alternative 2: kleinerer Weihnachtsmarkt mit Wegfall von Hütten an/auf einzelnen Orten/Plätzen
Konsequenz: Kosten-Nutzenverhältnis fragwürdig

Fazit: Die Änderung des Konzeptes (Verkleinerung) bedeutet den unwiederbringlichen Verlust der Besonderheit, der Anziehungskraft und Tradition.



Lörrach

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept für den Lörracher Weihnachtsmarkt in seiner bisherigen Form zu und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung über die Dienstleistung „Hütten“ durchzuführen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Konzept für die Bereitstellung von Strom zu erarbeiten, die Kosten zu ermitteln und dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Die Verwaltung überprüft die Gebührensatzung aus 2007, passt diese moderat an und legt sie zur Abstimmung im Juni 2018 vor.

